

Bezeichnung	Beschreibung
Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen	Phoenix Contact GmbH & Co. KG Flachmarktstr. 8 32825 Blomberg Deutschland Tel.: +49 5235 3-00 Fax.: +49 5235 3-41200 <a href="mailto:info@phoenixcontact.com">info@phoenixcontact.com</a>
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Phoenix Contact GmbH & Co. KG z. Hd. Datenschutzbeauftragter Flachmarktstr. 8 32825 Blomberg Deutschland Fax.: +49 5235 3-40555 <a href="mailto:datenschutz@phoenixcontact.com">datenschutz@phoenixcontact.com</a>
Zwecke für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Der Zweck des Hinweisgebersystems und damit auch der Verarbeitung der Daten liegt in der Prävention, Früherkennung und Bekämpfung von schweren Missständen und Straftatbeständen bei Phoenix Contact Unternehmensgesellschaften zum Nachteil des Unternehmens oder zum Nachteil Dritter.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Art. 6 (1) lit. f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen von Phoenix Contact bzw. der Inhaber und Geschäftsführer) i. V. m. § 130 OWiG (Organisationsverschulden und Haftung Inhaber) und § 43 GmbHG (Organisationsverschulden und Haftung Geschäftsführung).  § 26 (1) Satz 2 BDSG (Aufklärung von Straftaten) (Die Gesetzeseinhaltung von Mitarbeitern und deren Überwachung dienen zudem einem arbeitsvertraglichen Zweck, nämlich dem geordneten und wirtschaftlich erfolgreichen Ablauf des Wertschöpfungsprozesses. Das zu erfassende Verhalten bzw. die zulässigen Themen müssen hierbei jedoch einen deutlichen Arbeitsbezug aufweisen.)  Zudem erfolgt die Nutzung des Hinweisgebersystems durch den Meldenden ausschließlich auf freiwilliger Basis.
Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	Meldungen, die nicht anonym erfolgen: Name, ggf. Kontaktdaten des Meldenden.  Meldungsinhalte, in denen ggf. Angaben über Personen (z. B. „Beschuldigte“ oder Beteiligte) sowie die beschriebene Sachlage bzw. den mutmaßlichen Gesetzesverstoß gemacht werden.
Quelle (Herkunft) der Daten	Vom Erfasser der Meldung sowie ggf. vom Meldungsbearbeitenden.

Bezeichnung	Beschreibung
<p>Empfänger(kategorien) der Daten</p>	<p>Eingehende Hinweise werden im BKMS® System von einem sehr engen Kreis ausdrücklich autorisierter und speziell geschulter Rechtsanwälte einer international agierenden, externen Anwaltskanzlei entgegengenommen. Die autorisierten Rechtsanwälte prüfen den Sachverhalt und führen gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch.</p> <p>Die Informationen zu eingehenden Hinweisen werden nach Abstimmung mit dem Meldenden und auf Wunsch unter Wahrung der Anonymität zur Festlegung des weiteren Vorgehens von der Anwaltskanzlei an das Corporate Compliance Management von Phoenix Contact weitergeleitet und dort sorgfältig geprüft. Erhärtet sich der Anfangsverdacht, werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung oder im Rahmen einer Sonderuntersuchung kann es notwendig sein, Hinweise weiteren Mitarbeitern der Phoenix Contact oder Mitarbeitern von anderen Konzerngesellschaften von Phoenix Contact weiterzugeben, z. B. wenn sich die Hinweise auf Vorgänge in Tochtergesellschaften von Phoenix Contact beziehen.</p> <p>Im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen kann, bei vorliegender Rechtsgrundlage, eine Weitergabe der den Fall betreffenden Informationen an die jeweilige verantwortliche Ermittlungsbehörde (Staatsanwaltschaft, Polizei, etc.) im Inland oder Ausland erforderlich sein.</p>
<p>Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie die damit verbundenen Garantien zum Schutz der Daten</p>	<p>Im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung kann es notwendig sein, Hinweise weiteren Konzerngesellschaften von Phoenix Contact weiterzugeben. Letztere können ihren Sitz auch in Ländern außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes haben, in denen abweichende Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten bestehen können.</p> <p>Zum Schutz der Daten innerhalb der Phoenix Contact Konzerngesellschaften besteht ein internationaler Phoenix Contact Datenschutz-Rahmenvertrag auf Basis der EU-Standardvertragsklauseln, dem alle betroffenen Phoenix Contact Gesellschaften weltweit beigetreten sind.</p> <p>Im Falle der Übermittlung der Hinweisdaten an Ermittlungsbehörden oder Rechtsanwälte bei strafrechtlichen Ermittlungen unterliegen diese Empfänger in der Regel gesetzlichen oder standesrechtlichen Vertraulichkeitsverpflichtungen. Diese können jedoch abweichen zu europäischen Vertraulichkeitsverpflichtungen sein. Hierauf kann Phoenix Contact jedoch keinen Einfluss nehmen.</p>

Bezeichnung	Beschreibung
Speicherdauer der Daten	<p>Personenbezogene Daten aus Hinweisen werden so lange aufbewahrt, wie es die Bearbeitung, Aufklärung und abschließende Beurteilung der Hinweise erfordert.</p> <p>Nach Abschluss der Hinweisbearbeitung werden die personenbezogenen Daten in der Regel nach spätestens 3 Monaten, gelöscht, vorbehaltlich längerer, fallspezifischer Aufbewahrungsfristen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben oder zur Wahrung und Durchsetzung unserer Rechte.</p>
Rechte der Betroffenen <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Auskunft</li> <li>• auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung</li> <li>• auf Widerspruch gegen die Verarbeitung</li> <li>• auf Datenübertragbarkeit</li> </ul>	Ihnen stehen, bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen, folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten; Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, sowie auf Datenübertragbarkeit.
Recht auf Beschwerde	Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, so haben Sie das Recht, sich bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.
Rechtliche oder vertragliche Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten, sowie etwaige Folgen der Nichtbereitstellung der Daten	<p>Je nach den Rechtsvorschriften des Landes, unter die der jeweilige Meldende bzw. die Meldung fällt, ist dabei die Nennung des Namens des Hinweisgebers Pflicht oder der Hinweisgeber kann, wenn gewünscht oder gesetzlich gefordert, anonym bleiben.</p> <p>Eine Weitergabe der Daten an Phoenix Contact, die unmittelbare Rückschlüsse auf den Meldenden ermöglichen würden, erfolgt nur nach Einwilligung des Meldenden. Die Aufgabe der Anonymität geschieht - vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen - freiwillig und wird durch Nennung des Namens durch den Meldenden selbst dokumentiert.</p>
Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling	Auf Basis Ihrer erhobenen Daten wird keinerlei automatisierte Entscheidungsfindung oder Profilbildung vorgenommen.

Stand: März 2020